

## **Beschluss der 7. Mitteldeutschlandkonferenz der CDU-Landtagsfraktionen von Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen**

Magdeburg, 16. November 2015

### **Inklusion mit Augenmaß - Förderschulen bleiben wichtig**

Die in der Mitteldeutschlandkonferenz vertretenen CDU-Landtagsfraktionen aus Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen fordern ihre jeweiligen Landesregierungen auf, die Inklusion an den Regelschulen ihrer Länder mit Augenmaß und Umsicht zu betreiben. Dabei sind folgende Zielsetzungen zu beachten:

1. Das uneingeschränkte Wohl des einzelnen Kindes und dessen individuelle Bedürfnisse haben bei allen Entscheidungen Priorität. Deshalb soll das bewährte Förderschulwesen in seiner Grundstruktur auch weiterhin Bestandteil der Schullandschaft bleiben.
2. Individuelle Förderbedarfe durch eine professionelle Diagnostik zu erkennen, ist die Basis einer optimalen Entwicklung des einzelnen Kindes. Zukünftig soll diese nicht als Situationsdiagnostik sondern als Prozessdiagnostik verstanden werden. Die diagnostische Kompetenz aller im gemeinsamen Unterricht tätigen Lehrkräfte ist signifikant zu entwickeln.
3. Den Eltern soll unter Einbeziehung einer unabhängigen Diagnosekommission, der Lehrkräfte der jeweiligen Schule und externe Experten angehören, die richtige Entscheidung zum Wohle des Kindes aufgezeigt und erleichtert werden. Auf der Grundlage der Kommissionsempfehlung ist die Entscheidung über den Förderort möglichst im Einvernehmen mit den Eltern zu treffen. Kann aufgrund der fachlichen, personellen und sächlichen Voraussetzungen dem Elternwunsch nach einer Unterrichtung an einer Regelschule im allgemeinbildenden Schulwesen nicht entsprochen werden, liegt das Letztentscheidungsrecht nach erneuter Anhörung bei der Schulaufsichtsbehörde. Sie trägt dabei die Beweislast.
4. Die CDU-Landtagsfraktionen bekennen sich, zum gemeinsamen Unterricht von Kindern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf an den Regelschulen der Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen.
5. Notwendige Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten für den gemeinsamen Unterricht an Regelschulen umfassen neben baulicher und sächlicher Barrierefreiheit ein adäquates Raumkonzept, Lernmaterialien und die

Gewährleistung von Assistenz und die personellen Voraussetzungen (Multiprofessionalität).

6. Erst bei Erfüllung aller Voraussetzungen kann eine wirkliche Förderung an der Regelschule erfolgen. Ansonsten muss davon ausgegangen werden, dass die Beschulung an einer Förderschule dem hohen Qualitätsanspruch eher gerecht wird.
  
7. Der Erfolg von Unterricht ist eng verbunden mit der Qualität der pädagogischen Arbeit. Dies gilt in besonderem Maße für den gemeinsamen Unterricht und die damit gestiegenen Anforderungen an die Lehrerinnen und Lehrer im Umgang mit Heterogenität im erweiterten Sinne. Deshalb ist sicherzustellen, dass alle im gemeinsamen Unterricht tätigen Lehrkräfte durch inklusionspädagogische Fort- und Weiterbildungen rechtzeitig qualifiziert werden. Inklusionspädagogische Module sind verpflichtend in die Lehrerbildung einzubauen.